

Kommunales Ökokonzept Bad Rodach – Teil „Biodiversität auf Gemeindeflächen“:

Am 01.08.2019 trat ein neues Bayerisches Naturschutzgesetz in Kraft sowie ein flankierendes Maßnahmenpaket auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses. Vorausgegangen war dem ein überaus erfolgreiches Volksbegehren zu mehr Artenschutz (mit 18,3 % Unterzeichnern das erfolgreichste aller Zeiten!), das von der Staatsregierung und dem Landtag schließlich angenommen wurde.

Der Freistaat Bayern verpflichtet sich darin u.a.:

- zum Aufbau eines Biotopverbundes auf 15% der Landesfläche bis 2030; hierfür auch die vorrangige Bereitstellung der eigenen Grundstücke und Aufstockung der Förderprogramme
- zu 30% Ökolandbau bis 2030
- zur Halbierung des Einsatzes chem. Pflanzenschutzmittel bis 2028
- zum Schutz wertvoller Wiesentypen, Streuobstbestände und landschaftlicher Strukturelemente (Hecken, Raine und Alleen)
- zu mind. 5 m breiten Uferstreifen beidseitig an allen Gewässern (auch an kleinen Bächen)
- zum Moorschutz
- zum Aufbau eines Netzwerkes von Naturwaldflächen ohne forstlicher Nutzung auf 10 % der Staatswaldfläche bis 2023 (also ein Verbundsystem von Naturwäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität)
- zur Reduzierung der Lichtverschmutzung
- zur flächendeckenden Etablierung von Landschaftspflegeverbänden
- zu besserer Beratung, Erziehung, Aus- und Fortbildung vor Ort

(s. auch Anlagen 1 +2 anbei)

Den Kommunen kommt nach Art. 1 BayNatSchG ebenfalls eine besondere Vorbildfunktion bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke zu. Sie sind danach sogar verpflichtet, „ ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften“. Auch das neue vom Bayerischen Landtag verabschiedete Maßnahmenpaket fordert „die ökologische Gestaltung und artenschonendere Bewirtschaftung kommunaler Grünflächen“.

Um diese Vorgaben zu erfüllen und ihrer Vorbildfunktion nachzukommen, sollten die Kommunen nicht hinter den staatlichen Selbstverpflichtungen zurück bleiben und dieses Niveau auch auf ihren eigenen Grundstücken im eigenen Wirkungsbereich als Mindeststandard gewährleisten!

Das bedeutet konkret:

1. Offenland: Bereitstellung der kommunalen landwirtschaftlichen Flächen für den Biotopverbund und den Ökolandbau. Es kann hier durchaus weiterhin Landwirtschaft betrieben werden, aber es sind ökologische Nutzungsaufgaben (insbes. Verzicht auf jegliche Pflanzenschutzmittel) einzuhalten. Förderung über z.B. Vertragsnaturschutz (VNP) ist als Ausgleich für etwaigen Nutzungsausfall für den Pächter möglich. Auch können derartige Extensivierungsmaßnahmen grundsätzlich flächengleich innerhalb der bewirtschafteten Flächen des Pächters räumlich verlagert werden (z.B. an den Rand eines Schrages, um z.B. keine Barrieren in einem größeren einheitlich bewirtschafteten Schlag aufzubauen, was sonst zu unerwünschten Härten führen würde)

2. Wald: 10% des Kommunalwaldes sollte analog zum Staatswald aus der forstlichen Nutzung herausgenommen werden mit Zielsetzung „Naturwald- und Prozessschutzfläche“. Hierfür eignen sich zuerst Waldbestände mit naturnaher Bestockung (insbes. naturnahe Laubwälder und Auwälder). Gibt es davon zu wenig, so sollten Überführungsbestände festgelegt werden, die noch für eine gewisse Zeitspanne gepflegt werden und so in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Insbes. klimalabile Nadelbäume können dann noch entnommen und auch noch genutzt werden. Eine finanzielle Förderung des Nutzungsverzichts über das „VNP-Wald“ und speziell in Bad Rodach auch über das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“ ist grundsätzlich möglich. Die restlichen 90% des Kommunalwaldes sollten nach den Kriterien der „naturgemäßen, nachhaltigen Forstwirtschaft“ analog zum Staatswald bewirtschaftet werden. Horst-, Höhlen-, Biotopbäume, Altbäume sind dabei verbindlich zu erhalten und es ist ein Mindesttotholzanteil (25 FM/ha) wie im Staatswald anzustreben. Naturferne Nadelwaldbestände sind auf klimastabile, standortheimische Baumarten umzubauen. Fremdländische Baumarten (auch Douglasien) dürfen allenfalls untergeordnet (< 5%) beigemischt werden. Ehemals verbreitete heimische Baumarten (Weißtanne, Bergulme) sind gezielt zu fördern wie auch besonders trockenheitsverträgliche Arten (z.B. Kirsche, Hainbuche, Spitz- und Bergahorn, Traubeneiche, Elsbeere, Wildbirne, Linde). Sonderstandorte im Kommunalwald (z.B. Vermoorungen, Lichtungen/Waldwiesen, Gewässer oder trockene Kiefernheiden) sollten vorrangig für den Naturschutz bereit gestellt werden
3. Gewässer: Besondere Berücksichtigung des Naturschutzes an allen kommunalen Gewässern
4. Siedlungsbereiche: Innerörtliche Grünflächen vorbildlich naturgerecht pflegen und auch bewusst etwas „Wildnis“ zulassen (auch als Anschauungsobjekte)

Auf kommunalen Flächen in Schutzgebieten (Natura 2000, LSG) sind die Schutzziele besonders vorrangig umzusetzen. Für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gelten zuerst die bereits vorhandenen Pflegekonzepte, die aber durchaus noch optimiert werden können.

Ein Teil der Maßnahmen kann über Agrarumweltprogramme (LNPR, VNP, KULAP, VNP-Wald) finanziell gefördert werden. Bei Pachtauflagen sollte aber auch seitens der Kommune dem Pächter zusätzlich ein Pachtzuschuss gewährt werden. Der Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V. (LPV) berät Bewirtschafter und Kommunen bei der Antragstellung für derartige Förderungen, die über die jeweilige Behörde (LRA, AELF) dann abgewickelt werden müssen.

Ein Teil der ökologisch wertvollen, pflegerelevanten Gemeindeflächen wird bereits seit Jahren über den Landschaftspflegeverband in diesem Sinne gepflegt. Dies soll dauerhaft so weitergeführt werden.

Ein ökologisch besonders wertvoller Bereich in der Stadt Bad Rodach ist das FFH- Gebiet und gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet (SPA) in der Rodachau (5630-371 + 5831-471), zu dem auch das hochwertige NSG „Eichelberg und Bischofsau“ gehört. Ebenso sind die großen Laubwaldbestände in kommunalem Eigentum (insbes. das FFH-Gebiet „Rodacher Wald mit Ruhhügel“ 5630-372) besonders wertvolle Flächen. Diese NATURA 2000-Gebiete grenzen an das „Nationale Naturmonument Grünes Band“ an, welchem eine bundesweite Bedeutung zukommt. Hier läuft gleichzeitig ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes mit verschiedenen Fördermöglichkeiten für bereitgestellte Flächen.

Anlage 3 zeigt die Darstellung der folgenden konkreten Einzelmaßnahmen auf Flurkarten. Eine Aufnahme der Flächen in Förderprogramme des Naturschutzes (z.B. LNPR, VNP) wird soweit wie möglich über den Landschaftspflegeverband angestrebt.

Stadt Bad Rodach

Gemarkung Breitenau:

Fl. Nr. 223, 245, 257, 279 (Fuchsberg)

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln (insbes. Rotmilan, Wespenbussard) oder mögliche Bruten vom Schwarzstorch achten!
- Zwei zusammen etwa 2,5-3 ha große Teilflächen des Laubwaldes am Fuchsberg komplett aus der Nutzung nehmen als Naturwaldparzellen mit freier Eigendynamik (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu Naturwaldinseln“); hierfür sollten die naturnächsten Teilflächen möglichst mit bereits vorhandenem Altbestand ausgewählt werden; die exakte Abgrenzung sollte zusammen mit dem betreuenden Förster erfolgen, der genaue Forsteinrichtungskarten mit den Bestandsaltersangaben hat
- Naturnahe stufige Waldränder aufbauen
- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenbereiche auf Fl. Nr. 245 (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Wiesenflächen weiterhin im VNP belassen

Fl. Nr. 358 (Feldweg mit Obstbaumreihe und breiten Böschungen)

- Die Obstbäume am Wegrand pflegen und wenn möglich wieder extensiv nutzen
- Gehölzsukzession an Böschungen im südlichen Teil erhalten und nur abschnittsweise sachgerecht im Winterhalbjahr bei Bedarf zurückschneiden; Entwicklung zu kleinem standortheimischem Laubgehölz
- Mahd der Brachen zwischen den Obstbäumen im Herbst

Fl. Nr. 274/2, 274/3, 274/22, 274

- Soweit nicht als Bauland vorgesehen extensive Grünlandnutzung mit Streuobst und Hecken am Rand
- Falls es Baugrundstücke werden, zumindest breite Ortsrandeingrünung mit Naturhecken und Streuobst mit einplanen; innerörtliche Grünzüge erhalten und Neupflanzungen daran anbinden

Fl. Nr. 387, 388, 389, 390

- Brachflächen, Kopfweiden und Gehölze erhalten; bei Bedarf Kopfweiden scheiteln (über LPV), Obstwiese sichern und ergänzen
- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenbereiche (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Wiesenflächen ins VNP aufnehmen

- Randflächen am Bolzplatz soweit sie nicht für den Sportbetrieb benötigt werden als Grünlandbrachen belassen oder nur wechselnd einmal jährlich mähen und mit Naturhecken eingrünen

Gemarkung Elsa:

Fl. Nr. 159/4

- Junge Brache nur einmal im Jahr im Herbst mähen (soweit es die Verkehrssicherung zulässt)

Fl. Nr. 169

- Acker mit Blütmischung (nach Rebhuhnprogramm) einsäen oder extensive, pestizidfreie Ackernutzung nach Acker-VNP (die Fläche kann auch flächengleich intern umgelegt werden)
- Pflanzung einer dreireihigen Naturhecke entlang der Westseite der Fl. Nr.

Fl. Nr. 189

- Pflanzung einer 225 m langen dreireihigen Naturhecke entlang der Westseite
- Ergänzung von 5-6 Landschaftsbäumen entlang der Kreisstraße an der Nordseite
- Einsaat einer ca. 0,5 ha großen (20 m breiten) Blühfläche, die jährlich immer zur Hälfte am West-, Süd- und Ostrand der Fläche wechselt (Rebhuhnfläche nach VNP oder KULAP)
- Ökologische Bewirtschaftung des restlichen Ackers oder pestizidfreie Nutzung nach Acker-VNP (Fläche kann auch flächengleich nach andernorts umgelegt werden)

Fl. Nr. 200, 200/22, 132/2, 135, 141/2

- Gehölzsukzession und die gepflanzten Obstbäume an der Ortsstraße nach Elsa sowie entlang der Feldwege und auf Fl. Nr. 141/2 erhalten und weiterhin fachgerecht pflegen; ebenso die Kopfweiden
- Wiesenstreifen an den Wegen nur ein- zweimal jährlich ab dem 15.06. mähen und Randstreifen im jährlichen Wechsel über den Winter hin belassen; extensive Grünlandnutzung der Wiesenbereiche auf Fl. Nr. 141 und 132/2 (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Wiesenflächen ins VNP aufnehmen
- Ackeranteil von Fl. Nr. 132/2 weiterhin ökologisch bewirtschaften

Fl. Nr. 219

- Randflächen der Sportanlage als Brache mit Gehölzsukzession belassen, soweit nicht für Sportzwecke benötigt
- Ackeranteil der Fl. Nr. mit Blütmischung (nach Rebhuhnprogramm) einsäen oder extensive, pestizidfreie Ackernutzung nach Acker-VNP (die Fläche kann auch flächengleich intern umgelegt werden)

Fl. Nr. 533, 566, 566/2, 565 (im EU-Vogelschutzgebiet)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenbereiche auf Fl. Nr. 533 und 565 (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Wiesenflächen ins VNP aufnehmen
- Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren als krautige Dauerbrachen; keine flächige Gehölzausbreitung zulassen
- Ackerparzelle an Bahnschiene auf 565 in Grünland umwandeln und ebenfalls extensiv nutzen (s.o., ins VNP aufnehmen); Einsaat mit autochthoner Regiosaatgutmischung für Dauergrünland

Fl. Nr. 574, 576 (im EU-Vogelschutzgebiet)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenbereiche (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Wiesenflächen ins VNP aufnehmen
- Feuchte Dauerbrache auf Fl. Nr. 576 (Biotop-kartiert im Osten und Süden) jährlich nur hälftig im Wechsel mähen; Belassen eines Brachestreifens am Graben, der aber immer gehölzfrei gehalten wird
- Anlage eines ca. 500 m² großen, flachen Biotopgewässers in der Südwestecke der Fl. Nr. 576

Gemarkung Gauerstadt:

Fl. Nr. 300, 307, 338

- Erhalt der Gehölzsukzession und der jungen Brachflächen entlang der Gräben; sachgerechter Gehölzschnitt nur bei wirklichem Bedarf in mehrjährigem Abstand; Gras- und Hochstaudenfluren, die nicht mit Gehölzen zuwachsen sollen, immer nur zu 50% im jährlichen Wechsel mähen mit Mähgutabtransport, ansonsten freie Sukzession

Fl. Nr. 528, 562, 563, 564 (SPA)

- Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung über den LPV (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; alternativ wäre hier auch extensive LP-/VNP- Beweidung möglich
- Erhalt der randlichen Gehölze (freie Sukzession, soweit keine Verkehrssicherung notwendig) und Schilfstreifen
- Erhalt der vom LPV angelegten Biotopgewässer (alle paar Jahre ausbaggern, wenn sie verlandet sind)

Fl. Nr. 571, 572, 573, 574, 654, 668/1, 671/1, 939, 987 (SPA; ehemal. Straßentrassenplanung)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenbereiche (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Wiesenflächen ins VNP aufnehmen

(internes Umlegen an den Rand des Schlages oder ganz auf andere Fl. Nr. ist wegen der streifenförmigen Form mind. flächengleich möglich)

- Schilfstreifen an den Gräben und Gehölze an der Rodach erhalten

Fl. Nr. 939/3

- Dauerhafte Umwandlung in VNP- Extensivgrünland (s.o.), da Überschwemmungsgebiet; VNP dauerhaft beibehalten und in SO-Exke des Schlages noch ausweiten

Fl. Nr. 939/6, 939/8, 939/10

- Einsaat eines Blühstreifens für Acker auf der ehemals geplanten Trasse, der im Lauf der Jahre innerhalb des Schlages herumwandert (auch internes Umlegen auf andere Flächen ist möglich)

Fl. Nr. 691, 692

- Fortsetzung der laufenden LP-Beweidung als extensive Grünlandpflege mit Erhalt der Hecken, Gehölzsukzession und randlichen Brachen

Fl. Nr. 698, 700

- Erhalt der Hecken und Brachen auf Fl. Nr. 698
- Neuanlage einer dreireihigen Naturhecke am Südrand von Fl. Nr. 700 (ca. 125 m lang)
- Einsaat einer Blühmischung für Ackerstandorte auf Fl. Nr. 700, die im Laufe der Jahre innerhalb des Schlages wechselt (auch internes mind. flächengleiches Umlegen auf andere Fl. Nr. wäre möglich)

Fl. Nr. 714, 718, 911

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Brachflächen und Gehölzsukzession erhalten und bei Bedarf fachgerecht in Teilabschnitten pflegen
- Extensive Grünlandnutzung der kleinen Waldwiese (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Belassen im KULAP oder VNP
- Einsaat einer Blühmischung für Ackerstandorte auf Ackeranteil von Fl. Nr. 718 (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. wäre möglich; z.B. im Zuge von Fruchtwechsel); alternativ ist auch eine ökologische oder pestizidfreie Bewirtschaftung nach VNP-Acker denkbar

Fl. Nr. 840, 940, 941, 943, 958, 963/1

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne

- Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanzreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Zwei zusammen etwa 8-10 ha große Teilflächen des naturnahen Laubwaldes auf Fl. Nr. 941 komplett aus der Nutzung nehmen als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“); hierfür sollten die naturnähesten Teilflächen möglichst mit bereits vorhandenem Altbestand ausgewählt werden; die exakte Abgrenzung sollte zusammen mit dem betreuenden Förster erfolgen, der die genauen Forsteinrichtungskarten mit den Bestandsaltersangaben hat
 - Naturnahe stufige Waldränder aufbauen
 - Randliche Brachen und Gehölzsukzession weiterhin frei entwickeln lassen
 - Die kleine Wiesenparzelle auf Fl. Nr. 840 extensiv bewirtschaften und ins VNP-Wiesen aufnehmen

Fl. Nr. 987, 963, 671/1

- Gehölzbestände und Brachen erhalten und sachgerecht pflegen
- Die kleine Wiesenparzelle vor der Rodach extensiv pflegen und bei Bedarf mit autochthonem Regioaatgut einsäen, um mehr Wiesenblumen am Ortseingang zu bekommen

Fl. Nr. 1037, 1138

- Fortsetzung der extensiven Weidenutzung und Aufnahme ins VNP-Beweidung
- Brachinseln erhalten

Gemarkung Grattstadt:

F. Nr. 262, 263

- Pflegekonzept für die ökologische Ausgleichsfläche weiter umsetzen; Streuobstbäume pflegen und Erziehungsschnitt durchführen; extensive Grünlandnutzung ohne Düngung und Pestizide mit Brachestreifen und naturnahe Waldrandgestaltung

Fl. Nr. 275, 301, 413, 477, 535, 553, 559, 605

- Einsaat einer Blümmischung auf die Ackerstandorte oder Brachlegung mit Selbstbegrünung (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. wäre möglich; z.B. im Zuge von Fruchtwechsel); alternativ ist auch eine ökologische oder pestizidfreie Bewirtschaftung nach VNP-Acker denkbar
- Extensive Grünlandnutzung der kleinen Wiese (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Beibehaltung bzw. Überführung ins VNP-Wiesen
- Pflanzung einer Hecke an der Westseite von 413
- Aufbau stufiger Waldränder, wo Flächen an Wald angrenzen

Fl. Nr. 398

- Die 3,26 ha große Waldparzelle (ehemaliger Mittelwald und rel. stabiler, naturnahen Laubwald) komplett aus der Nutzung nehmen als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“)

Fl. Nr. 550

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten

Fl. Nr. 563

- Gehölzsaum und Verlandungszone am Teichufer erhalten; Teich ins VNP-Teiche verbindlich überführen

Fl. Nr. 611, 611/1, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 653, 708, 707, 722

- Gehölzbestände und Dauerbrachen erhalten und nur bei Bedarf fachgerecht und abschnittsweise pflegen

Fl. Nr. 713, 818, 823, 829

- Extensive Grünlandnutzung der kleinen Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Fortsetzung des VNP (713, 823) bzw. Neuaufnahme ins VNP-Wiesen (823, 829)
- Randhecken, Brachen und Streuobst erhalten und bei Bedarf fachgerecht abschnittsweise pflegen

Fl. Nr. 780, 808, 809

- Erhalt oder Neuanlage von Ackerbrachen, fakultativ auch Einsaat einer Blümmischung auf die Ackerstandorte (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. wäre möglich; z.B. im Zuge von Fruchtwechsel); alternativ ist auch eine ökologische oder pestizidfreie Bewirtschaftung nach VNP-Acker denkbar
- Pflanzung einer 210 m langen naturnahen dreireihigen Randhecke entlang von Fl. Nr. 808 und 809; Pflanzung einer 230 m langen, dreireihigen Naturhecke entlang Fl. Nr. 780
- Fl. Nr. 780 für das NGP „Grünes Band“ bereit stellen und als Schutzacker für Ackerwildkräuter und Feldvogelarten bereitstellen

Fl. Nr. 1016

- Extensive Grünlandnutzung und Erhalt von Brachen und Gehölzen im Randbereich des Bolzplatzes; Pflanzung einer 110 m langen Randhecke in der Südhälfte wird empfohlen, soweit die Fläche nicht für den Sportbetrieb benötigt wird

Fl. Nr. 1133

- Einsaat einer Blümmischung für Ackerstandorte (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. wäre möglich; z.B. im Zuge von Fruchtwechsel); alternativ ist auch eine ökologische oder pestizidfreie Bewirtschaftung nach VNP-Acker denkbar
- Pflanzung einer 55 m langen naturnahen dreireihigen Randhecke entlang der Südgrenze

Fl. Nr. 1138, 1143, 1145, 1146

- Wiesenteil: Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Fortsetzung des laufenden VNP
- Waldteil: Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten

Fl. Nr. 1419, 1160

- Streuobstwiese 1160: Fortsetzung der extensiven Streuobstwiesenpflege durch den LPV als Extensivgrünland
- Laubwald 1160: Die an die Streuobstwiese angrenzenden ca. 2 ha komplett aus der Nutzung nehmen als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“)
- Wald 1160 (restl. ca. 5 ha Waldfläche) und 1419: Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten

Gemarkung Heldritt:

Fl. Nr. 215, 242

- Erhalt eines Bach-begleitenden Naturwaldstreifens ohne Nutzung
- Extensive Grünlandnutzung oder Extensivbeweidung des Mittelteils von 215
- Erhalt der Brachflächen und Gehölzsukzession im oberen Teil und auf 242; fachgerechte abschnittsweise Pflege bei Bedarf

Fl. Nr. 252, 255, 279/1

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten

Fl. Nr. 309

- Laubwaldbereiche: Die Laubwald- und Auwaldfläche (ca. 1,5 ha) komplett aus der Nutzung nehmen als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“)
- Erhalt der Sukzessionsbereiche und Gehölzbrachen; Grünlandbrachen um Sportplatz erhalten, soweit sie für den Sportbetrieb nicht benötigt werden; gestufte Waldränder entwickeln
- Sicherung und fachgerechte Pflege des Streuobstbestandes im Südteil
- Teich ins VNP-Teiche übernehmen und extensiv bewirtschaften; Verlandungszonen fördern

Fl. Nr. 312, 312/2, 316, 355, 363, 461, 480, 481, 503

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen auf Fl. Nr. 312, 316 und 503 mit Erhalt der Streuobst- und Gehölzbestände (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP
- Erhalt von Brachflächen, Hecken, Bäumen und Gehölzsukzession und deren fachgerechte abschnittsweise Pflege bei Bedarf; Sukzession oder abschnittsweise Pflegemahd des Nordteils von Fl. Nr. 480
- Naturnahe Forstwirtschaft des Südteils von 480 nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Bach-begleitender auwaldähnlicher Baumbestand auf 481 und 503 (ca. 0,9 ha): Komplett aus der Nutzung nehmen als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik (einzelne evtl. noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“)

Fl. Nr. 466/14, 466/15, 466/16, 563, 568, 610, 617, 623, 632, 633, 641, 695

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerflächen; Übernahme ins VNP-Acker; Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge vom Fruchtwechsel)
- Pflanzung von Naturhecken und einzelnen Obstbäumen am Rand bzw. an Feldwegen entlang
- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen auf Fl. Nr. 563, 568, 695 (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. Beibehaltung des laufenden VNP (695)
- Erhalt randlicher Brachen und des Gehölzbestandes (Hecke, Streuobst) auf Fl. Nr. 695

Fl. Nr. 494/4, 495/1, 598

- Pflegekonzept für die ökologische Ausgleichsfläche weiter umsetzen; Streuobstbäume pflegen und Erziehungsschnitt durchführen; extensive Grünlandnutzung ohne Düngung und

Pestizide mit Brachestreifen und Heckenpflanzung am Nordrand von Fl. Nr. 598; Überführung ins VNP-Wiesen soweit keine ökologische Ausgleichsfläche vorliegt

Fl. Nr. 697

- Waldanteil im Norden: Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Bach-begleitender auwaldähnlicher Baumbestand (ca. 0,5 ha): Komplett aus der Nutzung nehmen als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik (einzelne evtl. noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“)
- Sukzessionsbrache erhalten und zu Auwald aufwachsen lassen
- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP

Gemarkung Lempertshausen:

Fl. Nr. 14, 71

- Gehölzbestände im Ort und am Rande des Sportplatzes erhalten und bei Bedarf fachgerecht pflegen; Brachestreifen belassen

Fl. Nr. 176, 192, 276

- Gehölzbestände auf 176 und 192 sowie Waldrand auf 192 frei entwickeln lassen in freier Sukzession, vorgelagerte Brachen erhalten
- Obstbäume im Südteil von 176 erhalten und Wiese darunter pflegen
- Wiesenanteil von 192: Extensive Grünlandnutzung (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP

Fl. Nr. 223, 351

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP
- Heckenpflanzung (Naturhecke, dreireihig) entlang der Westgrenze von 223

Fl. Nr. 375, 443

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerflächen; Übernahme ins VNP-Acker; alternativ Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blümmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge vom Fruchtwechsel)

Fl. Nr. 434, 435, 451, 463, 470, 471/2

- Bach-begleitende Gehölze sowie am Wegrand aufwachsende Büsche und Brachen der freien Sukzession überlassen und nur bei Bedarf (Verkehrssicherung) fachgerecht und abschnittsweise pflegen
- Wiesenstreifen auf Fl. Nr. 451 als Extensivgrünland weiterhin mähen (ohne Düngung und Pflanzenschutz)

Gemarkung Mährenhausen:

Fl. Nr. 36

- Erhalt des Fohlenbaches mit Bach-begleitendem nutzungsfreiem Gehölzsaum und brach liegenden Uferbereichen

Fl. Nr. 161

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerfläche Fl. Nr. 239; Übernahme ins VNP-Acker; alternativ Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blümmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge vom Fruchtwechsel)
- Randliche Gehölzbestände und Brachen erhalten und bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen
- Pflanzung einer dreireihigen Naturhecke entlang der Südgrenze

Fl. Nr. 172, 178

- Randhecken, Brachen und Streuobst erhalten und bei Bedarf fachgerecht abschnittsweise pflegen

Fl. Nr. 214, 216, 220, 247

- Waldflächen: Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Wertvolle Laubwaldanteile: Als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“)
- Waldwiesenparzelle auf Fl. Nr. 214 extensiv bewirtschaften und ins VNP aufnehmen

Fl. Nr. 237, 238, 239, 254

- Randliche Gehölzbestände und Brachen erhalten und bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerfläche Fl. Nr. 239; Übernahme ins VNP-Acker; alternativ Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge vom Fruchtwechsel)

Fl. Nr. 292

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP
- Randhecken, Brachen und Streuobst erhalten und bei Bedarf fachgerecht abschnittsweise pflegen

Fl.Nr. 302

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten

Gemarkung Oettingshausen:

Fl. Nr. 111, 184

- Extensive Grünlandnutzung über VNP fortsetzen; alte Streuobstbäume so lang wie möglich erhalten und bei Bedarf nachpflanzen

Fl. Nr. 353

- Randbereiche um Bolzplatz als Extensivgrünland und naturnahe Gehölzbestände erhalten

Fl. Nr. 243, 251/2, 255/2, 267, 285/2, 288/2, 330/2, 332/2, 354,

- Gehölzbestände, Kopfweiden und Brachen entlang von Wegen und Bächen erhalten und bei Bedarf fachgerecht abschnittsweise pflegen; Baumbestand am Harrasgraben soweit als möglich ohne Eingriff belassen

Fl. Nr. 284, 285

- Extensive Grünlandnutzung über VNP fortsetzen (auch extensive Beweidung); alte Streuobstbäume so lang wie möglich erhalten und bei Bedarf nachpflanzen
- Waldanteil auf 285: Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten

Fl. Nr. 290, 290/2

- Auwaldsukzession und Gehölzbestand an der Tippach ganz aus der Nutzung nehmen

Fl. Nr. 312/1

- Extensive Grünlandnutzung über VNP fortsetzen

Fl. Nr. 315/3, 315/4, 372, 418, 429/2

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Randliche Brachen als Sukzessionsflächen erhalten

Fl. Nr. 433, 443/2, 449, 470, 470/2, 473/4, 473/5, 473/7, 480, 481, 483/3, 489/2, 111

- 473/7: Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- 443/2, 473/4, 473/5: Als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen (noch vorhandene, vielfach bereits abgestorbene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“)
- Bach-begleitende Gehölze und Gehölzbrachen an Wegrändern weitgehend ohne Eingriffe erhalten und nur bei Bedarf (Verkehrssicherung) abschnittsweise fachgerecht pflegen
- Kopfweidenbestände (Fl. Nr. 481, 443/2) weiterhin fachgerecht pflegen (über LPV)
- Extensive Grünlandnutzung über VNP fortsetzen (auch extensive Beweidung); alte Streuobstbäume so lang wie möglich erhalten und bei Bedarf nachpflanzen (443/2, 480, 481, 111); 433 und 470 ins VNP-Grünland neu aufnehmen (extensive Mahd oder Beweidung)
- Einsaat von zertifiziertem Grünland-Regiosaatgut auf Fl. Nr. 449 und weitere Pflege als Extensivgrünland

Fl. Nr. 531, 544

- Extensive Grünlandnutzung über VNP fortsetzen (531)
- Feuchtbrache mit Gehölzen, Hochstaudenfluren und Biotopgewässer dauerhaft erhalten; Sukzession, Gewässer aber von Zeit zu Zeit entlanden, damit es nicht völlig zuwächst

Fl. Nr. 233

- Waldanteil als Naturwaldfläche mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“)
- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP (auch extensive Beweidung ist möglich)
- Erhalt naturnaher gestufter Waldränder und randlicher Hecken/ Gehölzbrachen

Gemarkung Rodach:

Fl. Nr. 31, 32, 33, 41, 45, 149, 152, 157, 158, 159, 297/14, 753/6, 753/7, 754, 1624

- Erhalt innerstädt. Grünanlagen, ungenutzter Freiflächen, Gehölzbestände und Brachen im Bereich der Innenstadt; Verzicht auf zu intensive Pflege (keinerlei Pestizide, Spätmahdbereiche) v.a. der Randbereiche dieser Areale sowie „vergessener Ecken“ mit entstandenen „Wildfläche“, soweit es die Verkehrssicherungspflicht zulässt; Ausstattung mit Nisthilfen für Vögel und Wildbienen und Infotafeln für „Natur/Wildnis in der Stadt“ als Anschauungsobjekte

Fl. Nr. 863, 880, 928/1, 935, 936, 946, 1006, 1018, 1020, 1113, 1139, 1140, 1147, 1148, 1176, 1290, 1290/2, 1310, 1318/3, 1366, 1367, 1372/1, 1399, 1406, 1488, 1507/2, 1512, 1519/2, 1531, 1543/2, 1546, 1547, 1548, 1549, 1552/5

Zahlreiche, oft kleinere Ackerflächen im Eigentum der Stadt Bad Rodach. Diese sollten nach Auslaufen der laufenden Pachtverträge nach ökologischen Kriterien verpachtet werden (im Idealfall an ökologisch wirtschaftende Betriebe). Vorgaben:

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerflächen; Übernahme ins VNP-Acker
- Alternativ: Einsaat als Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (dabei ist eine interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere selbst bewirtschaftete Ackerflächen jederzeit möglich; z.B. im Zuge des Fruchtwechsel; ausnahmsweise auch Einsaat mit Luzerne, wenn zusätzlich Randstreifen belassen werden)
- Anlage von dreireihigen Naturhecken am Rande der Schläge zur Flurdurchgrünung (s. kartografische Anlage)
- Anlage und Ergänzung von Landschaftsbaumreihen (s. kartografische Anlage), z.B. entlang der Elsaer Straße

Fl. Nr. 277, 1118, 1340

- Ökologisch wertvolle Brachen, Hecken, Obstbaum- und Gehölzbestände entlang von Wegen und Straßen erhalten und nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen; keine Übernutzung durch Nachbarn dulden

Fl. Nr. 1151, 1158, 1181

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP
- Ökologisch wertvolle Brachen, Hecken, Obstbaum- und Gehölzbestände sowie breite Waldränder am Rand der Flächen erhalten und fördern, nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen

Fl. Nr. 1182

- Großes Waldgebiet im Reith: Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Gut 10 % der Fläche (älteste und naturnächste Teile) dauerhaft als Naturwaldfläche mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“; genaue Abgrenzung der Parzellen auch mit Hilfe der Forsteinrichtungskarten)

Fl. Nr. 1197, 1197/3

- Bach-begleitende Baumbestände, Sukzessionsbrachen und feuchte Hochstaudenfluren am Bretschbach erhalten und nach Möglichkeit der natürlichen Eigendynamik überlassen
- Schmale Wiesenstreifen betont extensiv bewirtschaften (Aufnahme ins VNP oder über LPV pflegen)

Fl. Nr. 1223, 1226, 1233, 1236, 1237, 1238, 1241, 1243, 1252, 1419, 1420, 1553, 1813, 1814, 1815/1, 1816, 1816/2, 1816/3, 1816/4

- Bach-begleitende Baumbestände, Sukzessionsbrachen und feuchte Hochstaudenfluren am Mühlbach erhalten und nach Möglichkeit der natürlichen Eigendynamik überlassen; ebenso brach liegende Böschungen, eingewachsene Feldwege und breite Straßenböschungen; eingestreute Kopfweiden fachgerecht pflegen
- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. Fortsetzung der laufenden VNP
- Gehölzbestände und Brachen am Rand der Kläranlage Bad Rodach erhalten und nur bei Bedarf fachgerecht abschnittsweise pflegen

Fl. Nr. 1782 (SPA)

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerfläche Fl. Nr. 1782; Übernahme ins VNP-Acker; alternativ Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge vom Fruchtwechsel)

Fl. Nr. 1773, 1818/2, 1822, 1823, 1824

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP
- Bach-begleitende Baumbestände, Sukzessionsbrachen und feuchte Hochstaudenfluren entlang der Rodach und ihren Vorflutern erhalten und nach Möglichkeit der natürlichen Eigendynamik überlassen, ebenso brach liegende Böschungen und Ränder von Feldwegen; eingestreute Kopfweiden fachgerecht pflegen

Fl. Nr. 1734, 1738, 1740, 1741, 1742, 1743, 1748, 1749/1, 1751/3, 1753, 1824, 2095, 2095/2, 2102, 2105, 2114, 2115, 2116, 2123, 2132/2, 2132/3, 2088, 2088/11 (SPA)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende VNP-Verträge beibehalten
- Auwaldreste an der Rodach und neben der alten Kläranlage dauerhaft als Naturwaldfläche mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen
- Gehölzbrachen mit begleitenden feuchten Hochstaudenfluren und krautigen Säumen an den Bächen und Gräben, um die alte Kläranlage und am Rande der Sportanlagen als Sukzessionsflächen dauerhaft belassen und nur bei Bedarf fachgerecht abschnittsweise pflegen, Teilflächen auch gehölzfrei als feuchte Hochstaudenfluren halten
- Trinkwasserschutzgebiet beachten

Fl. Nr. 1818/3 (SPA)

Sonderfall: Die große Fläche in der Rodachau (15,0810 ha) sollte differenziert nach den bestehenden Naturgegebenheiten betrachtet werden: Regelmäßig überschwemmte Teile (etwa ab HQ 50) sollten nicht mehr ackerbaulich genutzt werden. Sie sollten entweder in Extensivgrünland verwandelt werden und als VNP-Heuwiesen genutzt werden, oder besser noch ins Beweidungsprojekt Schweighof mit integriert werden. Die Teile außerhalb der regelmäßig überschwemmten Flächen können auch weiter als Acker genutzt werden, sollten aber zukünftig ökologisch bewirtschaftet werden. Die HQ 50- Grenze sollte vom WWA in der Karte markiert werden. Im Einzelnen gilt:

- Extensive Grünlandnutzung der bereits vorhandenen Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins bzw. Beibehaltung vom laufenden VNP
- Uferschutzstreifen an Gräben, entlang der Rodach und Waldrand zu 1818 teilweise als Schilfstreifen und Hochstaudenflur stehen lassen und nur in Teilen wie extensives VNP-Grünland behandeln; wo diese Streifen noch fehlen (z.B. am Riethmüllersgraben), diese mögl. zeitnah anlegen bzw. von selbst aufwachsen lassen
- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der verbleibenden Ackerflächen außerhalb vom regelmäßig überschwemmten Bereich von Fl. Nr. 1818/3; Übernahme ins VNP-Acker; alternativ Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge vom Fruchtwechsel)

Fl. Nr. 1924

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenfläche (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP
- Erhalt der angrenzenden breiten Waldränder und Gehölzsäume; Pflege nur abschnittsweise fachgerecht bei Bedarf

Fl. Nr. 1899, 1905, 1919, 1960, 1961

- Halboffene Brachflächen am Südrand des Goldbergs mit Gehölzsukzession und breiten Säumen dauerhaft erhalten und nur abschnittsweise fachgerecht pflegen; Teilflächen davon über den LPV frei von Gehölzen als magere Wiesenbrachen entwickeln
- Folgenutzung Naturschutz für den Erstoffdeponiekörper vorsehen, wenn er nicht mehr als Deponie genutzt werden kann
- Freie Sukzession der breiten Böschungen und Randbereiche der Deponie heute schon zulassen
- Teilflächen von Fl. Nr. 1919 als magere Säume und Wiesenbrachen frei von Gehölzen halten

Fl. Nr. 2136, 2136/2, 2136/5, 2139, 2293, 2294, 2298, 2298/2, 2318, 2330, 2331, 2335, 2336, 2337, 2339, 2339/6 (FFH + SPA)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende VNP-Verträge/ Maßnahmen des LPV beibehalten
- Auwaldreste am Oberaugraben und an der Rodach dauerhaft als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen
- Gehölzbrachen mit begleitenden feuchten Hochstaudenfluren und krautigen Säumen an den Bächen und Gräben als Sukzessionsflächen dauerhaft belassen und nur bei Bedarf fachgerecht abschnittsweise pflegen, Teilflächen (v.a. im Bereich von Fl. Nr. 2298 und am Alachsmühlteich) auch gehölzfrei als offene feuchte Hochstaudenfluren erhalten
- Alachsmühlteich (Eisteich) als Biotopgewässer behandeln und allenfalls als betont extensives Gewässer mit Ruhe- und Verlandungszonen am Süd- und Ostufer ins VNP-Teiche aufnehmen
- Nahrungstümpel für den Weißstorch auf Fl. Nr. 2298 am Graben offen halten (kein Gehölzaufwuchs), von Zeit zu Zeit entlanden
- Storchenhorst dauerhaft erhalten

Fl. Nr. 2195, 2202, 2203, 2204, 2239, 2253, 2256, 2313, 2330, 2349, 2350, 2364, 2606, 1824 (FFH + SPA)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende VNP-Verträge beibehalten
- Auwaldreste am Oberaugraben und an der Rodach dauerhaft als Naturwaldflächen mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen
- Gehölzbrachen mit begleitenden feuchten Hochstaudenfluren und krautigen Säumen an den Böschungen und Gewässerufeln als Sukzessionsflächen dauerhaft belassen und nur bei Bedarf fachgerecht abschnittsweise pflegen

Fl. Nr. 2391, 2534, 2540, 2548, 2548/7, 2548/8, 2558, 2558/1

- Pflegekonzept für die Kuranlagen mit eingelagerten Öko-Bereichen im Kurpark entwickeln, Randbereiche (auch um das Thermalbad und die Kliniken) nur als extensives Grünland pflegen; soweit noch landwirtschaftliche Flächen vorhanden sind, diese ins VNP-Wiesen aufnehmen lassen

- Vorhandene Gehölzbrachen, Gebüsch und Hecken erhalten und nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen
- Pflege der vorhandenen Gewässer auch nach ökologischen Gesichtspunkten (Uferbewuchs, Verlandungszonen, Fischbesatz)
- Information und Umweltbildung durch Infotafeln und Demonstrationsobjekte mit Erläuterungen (Nistkästen, Insektenwand, Reisig-/Wurzelteller-/Lesesteinhaufen, Brache-Inseln); auch Einsatz moderner Medien, Youtube-Kurzfilme für handy-Nutzung, Veranschaulichung der ökologischen Zielsetzung

Fl. Nr. 1895, 2419, 2419/1, 2420, 2422, 2423, 2423/4, 2516, 2668, 2782, 2801, 2886 (z.T. FFH)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende VNP-Verträge/ Landschaftspflegemaßnahmen beibehalten
- Erhalt und Nachpflanzung von Streuobstbeständen
- Vorhandene Gehölzbrachen, Gebüsch, Waldränder und Hecken erhalten und nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen
- Allee zum und Gehölzbestände um Waldbad/ Campingplatz erhalten

Fl. Nr. 1962, 1985, 1985/2, 1990, 2972, 2073, 2398, 2399, 2404/2, 2416/2, 2479, 2480, 2491, 2592, 2595, 2668, 2668/2, 2908

Zahlreiche, oft kleinere Ackerflächen im Eigentum der Stadt Bad Rodach südlich der Kernstadt. Diese sollten nach Auslaufen der laufenden Pachtverträge nach ökologischen Kriterien verpachtet werden (im Idealfall an ökologisch wirtschaftende Betriebe). Vorgaben:

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerflächen; Übernahme ins VNP-Acker
- Alternativ: Einsaat als Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (dabei ist eine interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere selbst bewirtschaftete Ackerflächen jederzeit möglich; z.B. im Zuge des Fruchtwechsel; ausnahmsweise auch Einsaat mit Luzerne, wenn zusätzlich Randstreifen belassen werden)
- Anlage von dreireihigen Naturhecken am Rande der Schläge zur Flurdurchgrünung (s. kartografische Anlage)

Fl. Nr. 2829, 2848, 2852, 2860, 2864, 2868, 2871, 2874, 2879, 2884, 2886 (Waldanteil), 2891/1, 2929 (große Teile hiervon gehören zum wertvollen FFH-Gebiet „Rodacher Wald“)

Rodacher Stadtwald – größtes und ökologisch wertvollstes Waldgebiet von Bad Rodach:

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu stabilem Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Gut 10 % der Fläche (die ältesten und naturnächsten Teile) dauerhaft als Naturwaldfläche mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“; genaue Abgrenzung der Areale auch mit Hilfe der Forsteinrichtungskarten)

Besonders wertvolle Bereiche befinden sich östlich und westlich vom Georgenberg (darunter auch der Steilhang der Pahlleitenwand), um die Jägersruhkeller und am Fohlenhügel. Alles im FFH-Gebiet! Hier sollten größere Waldteile (Laubwald) der natürlichen Eigendynamik überlassen werden. Eine Förderung über laufende Naturschutzprojekte (z.B. „Grünes Band“) ist grundsätzlich möglich! Bereits bestehende Flächen mit freiwilligem Nutzungsverzicht können mit anerkannt werden.

- Gewässer als nutzungsfreie Biotope belassen oder als extensiv genutzte Teiche ins VNP-Teiche aufnehmen

Fl. Nr. 2891 (große Teile davon FFH-Gebiet)

Rodacher Wald – östlicher Teil:

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu stabilem Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten
- Gut 10 % der Fläche (die ältesten und naturnächsten Teile) dauerhaft als Naturwaldfläche mit freier Eigendynamik aus der Nutzung nehmen (einzelne noch vorhandene Nadelbäume können noch genutzt werden mit dem Ziel „Umbau zu nutzungsfreiem Naturwald“; genaue Abgrenzung der Areale auch mit Hilfe der Forsteinrichtungskarten)

Besonders wertvolle Bereiche befinden sich nördlich und südlich vom Spanierteich (darunter auch Teile vom „Schwedenkopf“ und der „Spanischen Koppe“) sowie um die Jägersruh bis zum Pöpelteich. Alles im FFH-Gebiet! Hier sollten größere Waldteile (Laubwald) der natürlichen Eigendynamik überlassen werden. Eine Förderung über laufende Naturschutzprojekte (z.B. „Grünes Band“) ist grundsätzlich möglich!

- Gewässer als nutzungsfreie Biotope belassen oder als extensiv genutzte Teiche ins VNP-Teiche aufnehmen (naturnahe Uferzone und Verlandungszone fördern)

Gemarkung Roßfeld:

Fl. Nr. 19/1, 34

- Extensive Grünlandnutzung der kleinen Wiesenparzellen (soweit keine Bebauung erfolgt)
- Randliche Brachen und Gehölzbestände erhalten und nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen

Fl. Nr. 257, 271 (SPA)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP
- Randliche Brachen/Hochstaudenfluren erhalten
- Teich ins VNP-Teiche verbindlich aufnehmen lassen

Fl. Nr. 284, 285, 436

- Ökologisch wertvolle Brachen und Gehölzbestände entlang von Wegen und Straßen erhalten und nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen

Fl. Nr. 350, 352, 354, 357, 359 (SPA)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende LP-Maßnahmen auf Fl. Nr. 350 + 352 wie bisher fortsetzen
- Randliche Brachen/Hochstaudenfluren/ Schilfsäume erhalten
- Auwaldparzelle auf Fl. Nr. 350 ganz aus der Nutzung nehmen
- Flachmoor-Regeneration auf Fl. Nr. 350 u. 352 mit Samenübertragung über das NGP „Grünes Band“ in die Wege leiten

Fl. Nr. 379, 381 (SPA)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. LP-Maßnahme auf Fl. Nr. 381 wie bisher fortsetzen
- Randliche Brachen/Hochstaudenfluren/ Schilfsäume erhalten
- Biotopgewässer nutzungsfrei erhalten und ab und zu entlanden

Fl. Nr. 527, 648, 651, 656 (SPA)

- Erhalt der Feuchtbrachen, Schilf- und Gehölzbestände
- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende LP-Maßnahme auf Fl. Nr. 527 wie bisher fortsetzen
- Biotopgewässer nutzungsfrei erhalten und ab und zu entlanden

Fl. Nr. 529, 601

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerfläche; Übernahme ins VNP-Acker; alternativ Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge vom Fruchtwechsel)
- Heckenpflanzung (dreireihige Naturhecke) am Rand von Fl. Nr. 601

Fl. Nr. 714, 728, 728/2, 735, 748 (NSG, SPA, FFH)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesen- und Weideflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende LP-Beweidungsmaßnahme auf Fl. Nr. 714 u. 735 wie bisher fortsetzen

- Ökologisch wertvolle Brachen und Gehölzbestände entlang von Wegen und am Rand der Weideflächen erhalten und nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen

Fl. Nr. 790, 801, 805 (NSG, SPA, FFH)

- Naturnahe Gräben und Quellbereiche mit breiten Schilf- und Hochstaudensäumen erhalten und dauerhaft in das laufende Beweidungsprojekt „Bischofsau“ integrieren (offene Grünlandbereiche weiterhin extensiv mit beweiden lassen)

Fl. Nr. 220, 963, 1011, 1014, 1015, 1061, 1063, 1066, 1066/1, 1079, 1096, 1106 (gLB, SPA)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesen- und Weideflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende LP-Maßnahmen auf Fl. Nr. 1096 und 1106 wie bisher fortsetzen
- Ökologisch wertvolle Brachen und Gehölzbestände entlang von Rodach und Wiesengräben, Wegen sowie am Rand der Magerwiesen erhalten und nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen
- Kleine Auwaldparzelle (ca. 0,5 ha) direkt am „Grünen Band“ ganz aus der Nutzung nehmen
- Pflanzung von dreireihiger Hecke am Rand von Fl. Nr. 1096

Fl. Nr. 1120, 1127, 1135/2, 1145

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der Ackerfläche; Übernahme ins VNP-Acker; alternativ Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge vom Fruchtwechsel)
- Feuchtbrachen und Gehölze am Marbach als freie Sukzessionsbrachen erhalten (ebenso den Gehölzsaum des Marbaches mit begleitenden Brachen durchgehend)

Fl. Nr. 1255, 1257, 1269, 1273 (SPA, FFH)

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. laufende LP-Maßnahme auf Fl. Nr. 1255 wie bisher fortsetzen
- Die Biotopgewässer auf 1255 nutzungsfrei erhalten und ab und zu entlanden
- Randliche Schilfbestände (auf 1255 am Graben entlang) und Röhrichtsukzession (flächig auf 1269) dauerhaft erhalten; bei Bedarf aufwachsende Gehölze zurückschneiden

Gemarkung Rudelsdorf:

Fl. Nr. 9

- Erhalt der Brachfläche mit kleinem Biotopteich am Ortseingang

Fl. Nr. 32, 97, 100

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. Beibehaltung des laufenden VNP (Fl. Nr. 97)

Fl. Nr. 133

- Pestizidfreie, nach Möglichkeit ökologische Bewirtschaftung der kleinen Ackerfläche; Übernahme ins VNP-Acker; alternativ Einrichtung von wechselnden Blühflächen mit Blühmischungen für Äcker (interne flächengleiche Rotation/ Umlage auf andere Fl. Nr. ist dabei jederzeit möglich; z.B. im Zuge des Fruchtwechsel)

Fl. Nr. 151, 164, 175

- Gehölzbestände und Brachen als freie Sukzessionsflächen erhalten und nur bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen
- Betont extensive Grünlandnutzung der Wiesenparzelle auf Fl. Nr. 164
- Waldparzelle auf Fl. Nr. 164 naturnah bewirtschaften (BaySf-Standard) oder sich ganz selbst überlassen als Naturwaldparzelle

Gemarkung Sülzfeld:

Fl. Nr. 82

- Fortsetzung der extensiven LPV-Beweidung auf den mageren Wiesen um den Fridhof
- Randliche Gehölzbestände und Brachen erhalten und bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen

Fl. Nr. 86, 100, 113, 118, 125, 165, 174, 186, 193, 196, 207, 222, 254, 261

- Die ausgedehnte Brachen und mageren Böschungen mit wertvollen Säumen, Hecken und Gehölzbeständen (meist entlang der breiten Feldwege) erhalten und abschnittsweise bedarfsgerecht pflegen

Fl. Nr. 141, 145, 159, 162, 267, 268

- Extensive Grünlandnutzung der Wiesenflächen (keine Düngung und Pflanzenschutz, erste Mahd nach dem 15.06., Belassen von 10% Brachen, die im jährlichen Wechsel mit gemäht werden); mögl. Verzicht auf Mahd mit Kreiselmäher; Aufnahme ins VNP bzw. Beibehaltung des laufenden VNP (Fl. Nr. 141)
- Randliche Gehölzbestände und Brachen erhalten und bei Bedarf abschnittsweise fachgerecht pflegen (Randbereiche des Bolzplatzes soweit nicht für Sportbetrieb benötigt)
- Erhalt des Fohlenbaches mit Bach-begleitendem nutzungsfreiem Gehölzsaum und brach liegenden Uferbereichen (südlich von Sülzfeld ist die Fohlenbachaue mit Bach als SPA gemeldet)

Fl. Nr. 178

- Naturnahe Forstwirtschaft nach mind. BaySf-Standard; Waldumbau zu Laubwald fortsetzen mit Verwendung standortheimischer, trockenheitsverträglicher Baumarten; einzelne Altbäume und Biotopbäume dauerhaft belassen und gezielte Totholzanreicherung; vor Waldarbeiten gezielt auf Horste von Greifvögeln und Höhlenbäume achten

Sonstige Flächen:

Sonstige ökologische Ausgleichsflächen, Regenrückhaltebecken, Ortsrandbereiche werden nach den bestehenden Pflegekonzepten weiter gepflegt; die erste Mahd soll möglichst nicht vor Mitte Juni sein, auf Düngung und Pflanzenschutz wird grundsätzlich verzichtet. Wo möglich und sinnvoll kann auch mit heimischen Hecken/Sträuchern/Wildobstheistern noch eingegrünt werden.

Wo möglich, sollte man in Regenrückhaltebecken auch kleine Tiefenzonen ausbaggern, wo sich das Wasser deutlich länger bis ganzjährig hält (z.B. als Laichplätze für Amphibien und Libellen).

Grundsätzlich sollten auch alle anderen innerörtlichen Grünflächen (z.B. um Schulen, Kindergärten, Randbereiche um Sport- und Spielanlagen) möglichst ökologisch gepflegt werden. Der Einsatz von jeglichen Pflanzenschutzmitteln und Düngern sollte hier strikt untersagt sein. Der nicht regelmäßig in Anspruch genommene Teil der Wiesenflächen sollten nur zweimal jährlich gemäht werden, wobei die erste Mahd erst ab Juni erfolgen sollte. Dort, wo genügend Platz vorhanden ist, könnten auch hier noch weitere heimische Sträucher und einzelne Bäume (auch Wildobst) gepflanzt werden. Es sollten zudem kleine Bereiche der Grünflächen, die nicht weiter gebraucht werden, zu innerörtlichen „Wildnisflächen“ weiter entwickelt werden, wo nur sehr selten eingegriffen wird (z.B. Reisighaufen mit Gebüsch/ Brachebereiche am Rand). Diese dienen auch als Anschauungsobjekte für Privatgärten und für die Umweltbildung.

Feldwege/ Straßenränder:

Außer den sicherheitsrelevanten Bereichen, wo die Verkehrssicherungspflicht Vorrang hat (z.B. Kreuzungen, Mündungen), sollte die Pflege insbes. der Außenböschungen maximal einmal jährlich erfolgen. Teilflächen sollten nur im zweijährigen Turnus im Wechsel bearbeitet werden. Langfristig sollte das Mulchen durch eine Mahd mit Mähgutaufnahme und -abtransport erfolgen (hierzu müsste eine derartige Mähmaschine aber erst neu angeschafft werden). Für Gehölzbestände (Hecken, Büsche und Bäume) ist aber sofort ein striktes Mulchverbot zu erlassen. Hier kann mit einer geeigneten Gehölzschere (über Maschinenring, wenn nicht im Bauhof vorhanden) oder auch mit der Motorsäge per Hand ein Rückschnitt/ Ausschnitt erfolgen. Die Obstbaumbestände an Wegerändern sollten eine den Bestand sichernde Pflege erhalten (zusammen mit LPV).

Die Einhaltung der Flurgrenzen des Flurwegenetzes sollte am Luftbild regelmäßig kontrolliert werden, damit ein Umackern oder frühes Abmähen der Seitenstreifen oder sogar ganzer Flurwege zuverlässig unterbunden werden kann und die Wegeränder so zu einem Teil des landesweiten Biotopverbunds werden können.

Werden Landwirte mit der Pflege betraut, sollten sie auf all diese Punkte genau hingewiesen werden.

Bildung und Beratung:

- Bauhofmitarbeiter und Hausmeister
- von der Gemeinde beauftragte Landwirte und GaLa-Unternehmen
- private Gartenbesitzer (auch über die OGVs) sowie die Kirchen
- die breite Öffentlichkeit

sollten zur besseren Akzeptanz und zum besseren Verständnis der ergriffenen Maßnahmen auf den verschiedensten Wegen informiert werden (z.B. vor-Ort-Anleitung bei konkreten Maßnahmen, über Zeitungen und Gemeindeblatt, digitale Medien, Vorträge, Exkursionen sowie durch das Aufstellen von Infoschildern z.B. an Brachflächen). Bildung und Beratung sind eine Daueraufgabe, die die Gemeinde alleine sicher nicht leisten kann, aber mit Nachdruck unterstützen sollte! Die Einstellung oder Weiterbildung eines Bauhofmitarbeiters, der z.B. über die Zusatzausbildung „Geprüfter Landschaftspfleger“ verfügt, wäre sehr zu empfehlen. Er sollte bei den Pflegearbeiten, die der Bauhof selbst durchführt, die Federführung haben.

Gez.

Frank Reißeweber, 17.07.2020